



**Erste Stellungnahme des AWO Bundesverbandes e. V.  
zum Entwurf der Bundesregierung für eine  
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016  
vom 30. Mai 2016**

## **I. Ausgangslage**

Die Arbeiterwohlfahrt gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Ihr gesellschaftspolitisches Selbstverständnis ist das Ergebnis einer fast einhundert Jahre alten, bewegten Geschichte. Auf der Grundlage ihrer unverrückbaren Grundwerte – Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit – hat die AWO seit ihrer Entstehung 1919 jene Menschen im Blick, die aus unterschiedlichen Gründen zu den sozial Schwachen der Gesellschaft gehören. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die AWO in ihrem Leitbild zu einem ganzheitlichen Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs im Sinne eines Zusammenspiels aus sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer sowie internationaler Verantwortung.

Am 30. Mai 2016 legte die Bundesregierung den Entwurf zur Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) vor. Dieser soll einen wichtigen Grundstein zur Umsetzung der im vergangenen Jahr verabschiedeten UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) legen. Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt dieses Vorgehen. Aus ihrer Sicht ergibt sich hier die Möglichkeit, die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken und ihren bislang zu geringen Einfluss auf die täglichen politischen Entscheidungsprozesse zu erhöhen. Gleichzeitig wird ein sinnvoller Anknüpfungspunkt zur Einbindung der SDGs in die vorhandenen demokratischen Strukturen geschaffen.

Aus unserem Selbstverständnis, unserer täglichen Sozialen Arbeit mit den und für die Menschen sowie aus unserem sozialpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und gesundheitspolitischen Engagement ergeben sich eine Vielzahl von Schnittstellen zu den Inhalten der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie dem nun vorliegenden Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die AWO sieht es daher als ihre Aufgabe an, den Gestaltungsprozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten kritisch zu begleiten und ihre Expertise einzubringen.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der hier vorliegenden Stellungnahme bildet die Armutproblematik. Vor dem Hintergrund, dass weiterhin nur ein kleiner Teil der in unserem Land lebenden Menschen von der aktuell gesamtwirtschaftlich guten Lage profitiert und Deutschland europaweit die höchste Vermögensungleichheit hat, sehen wir hier einen besonders dringenden Handlungsbedarf. Das in den SDGs verankerte Paradigma „Leave no one behind!“ („niemand darf zurückgelassen werden“) erlangt hier eine besondere Bedeutung.

In der aktuell vorliegenden Fassung wird die NHS aus unserer Sicht nicht in der Lage sein, diesen Missstand wirksam zu bekämpfen. Damit dies gelingt, bedarf es daher weiterer Überarbeitungen und die Einbindung der im Folgenden aufgeführten Punkte.

## II. Armut in jeder Form und überall beenden (SDG 1)

Die AWO begrüßt das ganzheitliche Verständnis von Armut, welches der Agenda 2030 zugrunde liegt. Dies umfasst nicht nur die Einkommensarmut, sondern auch die fehlenden Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben, wie sie in einer Vielzahl der SDGs angesprochen werden.

In dem Entwurf der NHS heißt es, dass in unserem nationalen Kontext maßgeblich der Unterpunkt *1.2 - die Halbierung von Armut in allen Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition* - von Bedeutung ist (S. 57). Die AWO teilt diese Feststellung, weist jedoch darauf hin, dass auch der Unterpunkt *1.1 - Beseitigung extremer Armut* eine wichtige Rolle spielt. Dies wird bereits deutlich, wenn man die steigende Zahl von Wohnungslosen<sup>1</sup> betrachtet, die auch in einem reichen Land wie Deutschland von extremer Armut betroffen sind. Um dem Problem der extremen Armut gerecht zu werden, gilt es, besonders benachteiligte Gruppen (z.B. Wohnungslose oder Geflüchtete) in den Fokus zu nehmen und für sie spezifische Strategien und Förderinstrumente zu entwickeln.

Armut ist ein relatives und multidimensionales Problem. Deshalb stimmt das Verständnis der AWO auch mit dem in der NHS verwendeten Armutskonzept überein. Relative Armut beschreibt die Armutsgefährdung und äußert sich durch eingeschränkte Möglichkeiten der materiellen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Demnach ist „armutsgefährdet“, wer über ein (bedarfsgewichtetes) Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Median-Einkommens verfügt (S. 58). An dieser Stelle wird in der NHS zu Recht auf die regelmäßige Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichtes (ARB) der Bundesregierung verwiesen. Erforderlich wäre über die bloße Bezugnahme hinaus eine institutionell festgeschriebene Verknüpfung der NHS mit den Ergebnissen des ARB. Die Erfahrung zeigt, dass die bisher veröffentlichten ARB der Bundesregierung ausschließlich dazu dienen, die gegenwärtige Politik zu rechtfertigen. Mit der NHS besteht nun die Chance, aus den empirischen Erkenntnissen des ARB nachhaltige politische Handlungsoptionen und Schlussfolgerungen zu ziehen sowie umzusetzen.

Die im Entwurf genannten fünf Schwerpunkte der Bundesregierung für die Umsetzung des SDG 1 auf nationaler Ebene (S. 59 f.) werden im Grundsatz begrüßt. Entsprechend unterstützt die AWO im Kampf gegen Armut die Ziele der Bundesregierung, einen hohen Beschäftigungsgrad bei auskömmlichen Löhnen herzustellen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sowie einen besseren Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu erreichen.

Auch das Ziel einer armutsfesten Alterssicherung wird von der AWO mitgetragen, wobei sie empfiehlt, die Ursachen für den erwarteten Anstieg von Altersarmut klarer

<sup>1</sup> Die BAGFW ermittelt einen drastischen Anstieg der Wohnungslosigkeit in Deutschland: 2014 waren ca. 335.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung - seit 2012 ist dies ein Anstieg um ca. 18 %.

herauszustellen. Hierdurch würde verdeutlicht, dass die im Entwurf genannten Maßnahmen zwar einen wichtigen Beitrag für eine bessere Alterssicherung leisten, aber nicht zwangsläufig auch zu einer besseren Bekämpfung von Altersarmut führen.

Soweit die Bundesregierung als Ziel die Mindestsicherung durch soziokulturelles Existenzminimum nennt, ist aus Sicht der AWO zu begrüßen, dass die Bundesregierung auch die Sicherung des Existenzminimums durch Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (SGB II, SGG XII) in den Fokus nimmt.

Bei der Diskussion von Fragen des nachhaltigen Konsums muss zwingend eine Schnittstelle zur laufenden Neubemessung der Regelsätze hergestellt werden. Aktuell stellt das Verbraucherverhalten die Grundlage für die Berechnung der Regelsätze dar, wobei die angestrebte Förderung nachhaltigen Konsums jedoch keine Rolle spielt. Dies birgt die Gefahr, dass ein beachtlicher Teil der Bevölkerung von der Möglichkeit nachhaltiger Konsum- und Lebensstile ausgeschlossen wird, was zum einen nicht mit dem bereits angesprochenen Paradigma „Leave no one behind!“ vereinbar wäre und zum anderen den notwendigen gesellschaftlichen Wandel massiv ausbremsen würde.

Die AWO weist zudem darauf hin, dass die fünf angesprochenen Schwerpunkte der Bundesregierung nicht dazu führen dürfen, dass andere zentrale Armutsfaktoren aus dem Blick geraten. Armut ist ein vielschichtiges Phänomen, dem auf mehr Ebenen als den bislang im NHS aufgeführten begegnet werden muss. Daher fordert die AWO, in der NHS eine umfassende Strategie für eine wirksame Armutsvermeidung und -bekämpfung in Deutschland zu verankern. Ziel dieser Strategie muss es sein, mehr soziale Gerechtigkeit zu erreichen, wie es im Übrigen gemäß dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes ohnehin Auftrag der Bundesregierung ist. Eine solche umfassende Strategie muss neben den genannten Schwerpunkten insbesondere auch die Wiederherstellung der Ordnung am Arbeitsmarkt, die bessere Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Menschen, die Entgeltgleichheit bei Frauen und Männern, die Vermeidung des Pflegenotstandes sowie eine bessere Absicherung von Kindern vor Armut durch Einführung einer Kindergrundsicherung beinhalten. Diese Schwerpunkte müssen einhergehen mit einer Stärkung der Finanzkraft des Staates insbesondere durch eine stärkere steuerliche Heranziehung besonders hoher Einkommen und Vermögen sowie der dringend überfälligen Umsetzung der Finanztransaktionssteuer.

Vor dem Hintergrund des oben angesprochenen Verständnisses von Armut als relatives und multidimensionales Phänomen, fordert die AWO mit Nachdruck ein breites Indikatorenset, das diese Multidimensionalität auch abbildet und bereits gute Hinweise geben kann für notwendige Schlussfolgerungen und Maßnahmen. Hierbei muss auf die Erfahrungen und Ergebnisse der langjährigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung zurückgegriffen werden. Folglich empfiehlt die AWO der Bundesregierung, sich auf das Tableau des fünften ARB zu stützen, welches derzeit folgende Indikatoren zu Armut aufführt: Einkommensverteilung, Überschuldung, Gesundheit, Behinderung, Schulabschluss, Berufsausbildung, Interesse an der

Politik, Soziale Kontakte, In Work Poverty, Langzeitarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosenquote, Wohnsituation, Wohnungslosigkeit, Mindestsicherung, Lärm-/Luftverschmutzung, Materielle Deprivation sowie vorgelagerte Leistungen.

### **III. Schlussbemerkung**

Die Zielsetzungen der SDGs haben das Potential, einen breiten gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen. Damit dies im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gelingt, bedarf es eines entsprechend breit aufgestellten gesellschaftlichen Bündnisses, welches die Entscheidungen der Bundesregierung mitträgt und stützt. Zudem ist für die Entwicklung der Strategien und Maßnahmen das Einbeziehen der Expertise verschiedener gesellschaftlicher Akteure zwingend notwendig.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die AWO es, dass die Bundesregierung bei der Entwicklung der NHS einen partizipativen Prozess angestoßen hat und empfiehlt ihr dringend, diesen fortzuführen sowie weiter auszubauen und zu stärken.

Parallel hierzu bedarf es jedoch unbedingt einer stärkeren innenpolitischen Vernetzung zwischen den Ministerien sowie Einflussnahme der NHS auf die dortigen Diskussions- und Entscheidungsprozesse. Gesetzesvorhaben und andere politische Maßnahmen müssen künftig zwingend auf Kompatibilität mit der letztlich entwickelten Nachhaltigkeitsstrategie hin geprüft werden. Dies wird aus Sicht der AWO nur gelingen, wenn durch einen im Bundestag verabschiedeten nationalen Umsetzungsplan eine entsprechende Verbindlichkeit geschaffen wird.

Die oben beschriebenen Anmerkungen beziehen sich lediglich auf einen geringen Teilabschnitt der NHS sowie eines der insgesamt siebzehn SDGs. Dennoch zeigt sich bereits hier, dass es an vielen Stellen deutlich Weiterentwicklungsbedarf gibt und nicht zuletzt bei der Indikatorenauswahl nachjustiert werden muss. Die AWO empfiehlt der Bundesregierung, diesen gesellschaftlich sehr bedeutsamen Prozess mit der notwendigen Entschlossenheit anzugehen, die dafür notwendige Zeit einzuplanen und die eingebrachten zivilgesellschaftlichen Expertisen und Akteure aktiv einzubeziehen

**In diesem Zusammenhang muss die Bundesregierung auch bereit sein, sich bislang unbeantworteten bzw. schwierigen Fragen zu stellen. Hierzu zählt nicht zuletzt die Diskrepanz zwischen dem weiterhin postulierten sowie auch in der NHS erkennbaren Wachstumsparadigma und den planetaren Grenzen.**

AWO Bundesverband e.V.

Berlin, den 27. Juli 2016